

Interpellation Noger-Engeler-Häggenschwil / Baumgartner-Flawil / Müller-Lichtensteig (36 Mitunterzeichnende) vom 13. Juni 2022

Raumbedarf der Hochschulen PHSG und SHLR begegnen und eine Raumstrategie entwickeln

Schriftliche Antwort der Regierung vom 8. November 2022

Sarah Noger-Engeler-Häggenschwil, Daniel Baumgartner-Flawil und Mathias Müller-Lichtensteig erkundigen sich in ihrer Interpellation vom 13. Juni 2022 nach dem Umgang mit den steigenden Raumbedürfnissen der Pädagogischen Hochschule St.Gallen (PHSG) und der Schweizer Hochschule für Logopädie Rorschach (SHLR). Dabei wird auch die Frage nach einer Campuslösung der beiden Hochschulen gestellt.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die PHSG ist die kantonale Ausbildungsstätte für Lehrpersonen für die Volksschule und die Sekundarstufe II. Sie erhält alle vier Jahre einen Leistungsauftrag des Kantons und wird dementsprechend auch für Zeitspannen von je vier Jahren finanziert. Die Regierung hat den Leistungsauftrag für die PHSG für die Jahre 2023 bis 2026 am 30. August 2022 erteilt; dessen Genehmigung durch den Kantonsrat ist in der Novembersession 2022 vorgesehen.

Wie die Interpellantin und die Interpellanten festhalten, ist die SHLR eine private Hochschule, die durch einen Verein – die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Logopädie (SAL) – getragen wird. Der Kanton St.Gallen finanziert die SHLR nicht als Träger und hat somit keine steuernden Einflussmöglichkeiten auf diese Hochschule. Er leistet einzig für die Studierenden aus dem Kanton St.Gallen die gleichen Beiträge nach interkantonalem Vertragsrecht wie für alle Pädagogischen Hochschulen.¹ Die SHLR ist zwar im Hochschulgebäude Marienberg der PHSG in Rorschach eingemietet, ihr stehen dort zwei Schulungsräume und fünf Büroräumlichkeiten mit einer Fläche von 370 m² zur Verfügung. Als private Hochschule agiert die SHLR jedoch unabhängig vom Kanton.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung hat sich im Rahmen der Antwort vom 10. Mai 2022 auf die Interpellation 51.22.04 «Lehrpersonenmangel – was unternimmt die Regierung?» ausführlich zu Bedarf nach Lehrpersonen geäußert. Sie ist sich der angespannten Personalsituation an den Schulen bewusst und es ist ihr ein Anliegen, dass diese mit einem vielfältigen Angebot an flexiblen Studienformen entschärft werden kann. Die PHSG stimmt die Studiengänge nochmals verstärkt auf die Bedürfnisse der Studierenden ab, ohne jedoch eine qualitativ hochstehende Bildung für die Schülerinnen und Schüler aus den Augen zu verlieren. Damit kann sie erreichen, noch mehr Studierende für eine Ausbildung zur Lehrperson zu motivieren. Gegenüber dem auslaufenden Leistungsauftrag ist im neuen Leistungsauftrag 2023–2026 eine Steigerung der Studierendenzahl von rund 10 Prozent von 1'249 auf 1'376 Vollzeitäquivalente vorgesehen.

Im Rahmen der Antwort vom 2. März 2021 auf die Interpellation 51.20.83 «Fachkräftemangel: Logopädie im Kanton St.Gallen» hat die Regierung spezifisch zum Mangel an ausgebildeten Fachpersonen im Bereich Logopädie Stellung genommen. Die SHLR operiert auf dem

¹ Interkantonale Fachhochschulvereinbarung (FHV) ab 2005 (sGS 234.031).

freien Markt und hat keine vertraglichen Verbindungen mit dem Kanton St.Gallen bezüglich Studienplätze. Sie vergibt diese im Rahmen eines Aufnahmeverfahrens², in dem sie die Eignung für den logopädischen Beruf prüft. Im Frühlingsemester 2022 studierten an der SHLR nach Aussage der Verantwortlichen insgesamt 76 Personen, verteilt auf drei Jahrgänge. Davon stammen 37 aus dem Kanton St.Gallen. Die SHLR geht kurzfristig von einem Zuwachs der Zahl der Studierenden im Bachelorstudiengang Logopädie auf insgesamt mindestens 80 aus. Ab dem Herbstsemester 2023 soll das Angebot der SHLR durch einen alle zwei Jahre beginnenden, international ausgerichteten Masterstudiengang mit rund 20 Studierenden ergänzt werden.

2. Der Campus der PHSG erstreckt sich über vier Gebäude an drei Standorten mit einer Gesamtfläche von 22'847 m²: das Hochschulgebäude Hadwig (St.Gallen), das Hochschulgebäude in Gossau sowie die Hochschulgebäude Marienberg und Stella Maris (Rorschach). Diese Gebäude werden der PHSG durch den Kanton gegen eine Nutzungsentschädigung zur Verfügung gestellt. Alle Gebäude in St.Gallen und Rorschach stehen unter Denkmalschutz. Zur Deckung des kurzfristig steigenden Raumbedarfs mietet die PHSG ergänzend zusätzliche Räumlichkeiten (namentlich die Turnhalle Buechenwald in Gossau, Unterrichts- und Büroräumlichkeiten in St.Gallen und Rorschach sowie Flächen in Rapperswil-Jona, Wattwil sowie Sargans/Mels für den Betrieb der Regionalen Didaktischen Zentren [RDZ]).

In eingeschränktem Mass kann die PHSG gemeinsam mit dem Hochbauamt in den heute genutzten kantonalen Immobilien die Raumumnutzung optimieren. Ein entsprechendes Vorhaben ist im Gebäude Stella Maris (Rorschach) derzeit in Planung. Sodann hat die PHSG die Vermietung von Räumen im Stella Maris von rund 510 m² an den Schulpsychologischen Dienst des Kantons St.Gallen (SPD) auf Juli 2023 wegen zeitnahen Eigenbedarfs gekündigt. Diese Massnahmen können den im Leistungsauftrag 2023–2026 ausgewiesenen Zusatzbedarf jedoch nur teilweise decken. Die PHSG sieht deshalb weiter vor, Zusatzflächen anzumieten. In der Planung für die Leistungsauftragsperiode 2023–2026 wird davon ausgegangen, dass etwa die Hälfte der zusätzlich notwendigen Flächen zugemietet werden kann und der weitere Flächenausbau zeitlich verschoben werden muss.

Für den Raumbedarf der privaten SHLR ist der Kanton aktuell nicht zuständig. Die Regierung hat dem Kantonsrat jedoch die Gesetzesvorlage 22.22.15 «Gesetz über die privaten Hochschulen und den Titelschutz» zugeleitet. Mit dem neuen Gesetz soll die Grundlage für die Bewilligung und allfällige Mitfinanzierung von privaten Hochschulen im Kanton St.Gallen bzw. von deren Studiengängen geschaffen werden. Angestrebt wird ein Vollzugsbeginn am 1. Januar 2024. Auf dieser Basis wird mit der SHLR eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen werden können, die auch eine kantonale Mitfinanzierung ermöglicht.

Zurzeit ist die SHLR in Räumlichkeiten von rund 370 m² im Hochschulgebäude Marienberg der PHSG in Rorschach eingemietet. Die SHLR ist informiert, dass die PHSG auch diese Räume zur Sicherstellung des Hochschulbetriebs ab Herbst 2026 im Eigenbedarf benötigt.

3. Die Verteilung der Infrastruktur auf vier Hochschulgebäude an drei Standorten stellt für die PHSG bezüglich Attraktivität als Aus- und Weiterbildungsstandort und als Arbeitgeberin einen Wettbewerbsnachteil dar, limitiert die bereichsübergreifende Zusammenarbeit und führt aufgrund der betrieblichen Komplexität zu Mehrkosten.

² Die Durchführung eines Aufnahmeverfahrens ist in Art. 6 Abs. 3 des Reglements über die Anerkennung der Hochschuldiplome in Logopädie und der Hochschuldiplome in Psychomotoriktherapie der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) (sGS 230.325) vorgeschrieben.

Im Rahmen eines Regierungsprojekts wird zurzeit an einem Bericht zur strategischen Immobilienbedarfsplanung im gesamten Hochschulbereich gearbeitet. Ziel des Berichts ist, Aussagen zum aktuellen Immobilienbestand der drei Hochschulen zu machen sowie mittels Benennung der Einflussfaktoren und Darstellung ihrer Entwicklung auch Szenarien zum zukünftigen Immobilienbedarf der Hochschulen aufzuzeigen. Eine Zuleitung des Berichts an den Kantonsrat ist noch in der laufenden Amtsdauer 2020/2024 vorgesehen. Er wird auch die Grundlage dafür bieten, den zukünftigen Raumbedarf der PHSG im Sinn einer langfristigen Raumplanung abschätzen zu können.

Aufgrund ihrer privaten Trägerschaft ist die SHLR nicht Teil dieses Projekts.

4. Bereits im Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen» wurde festgehalten, dass es betrieblich und wirtschaftlich ideal wäre, die PHSG langfristig an einem Standort zu konzentrieren.³ An diesem langfristigen Ziel soll festgehalten werden, nicht zuletzt aus Gründen der Wettbewerbsfähigkeit. So haben alle Pädagogischen Hochschulen im regionalen Umfeld (Pädagogische Hochschule Zürich, Pädagogische Hochschule Thurgau, Pädagogische Hochschule Graubünden, Pädagogische Hochschule Schwyz, Pädagogische Hochschule Luzern) in den vergangenen Jahren neue und räumlich flexible Campussituationen geschaffen, die den Studierenden ein attraktives Umfeld bieten. Im Leistungsauftrag 2023–2026 der PHSG ist deshalb festgehalten, dass die PHSG langfristig einen zentralen Campus anstrebt. Mit einem zentralen Campus werden inhaltliche Synergien und Kostenoptimierungen erzielt sowie die zunehmend notwendigen Fremdmieten reduziert werden können.

Im Rahmen einer Campusplanung wird auch die Berücksichtigung der Raumbedürfnisse der SHLR geprüft werden können.

³ Bericht 40.11.02 «Strategische Investitionsplanung für st.gallische Bildungseinrichtungen», S. 76.